

## **4. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Lübs über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Uecker-Haffküste“, „Landgraben“ und „Untere Peene“**

<i>Fachamt:</i> Fachbereich Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Walburga Matthee	<i>Datum</i> 16.08.2024
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung Lübs (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 29.10.2024	Ö / N Ö
---	---	------------

### **Sachverhalt**

Die Satzung vom 25.02.2020 bleibt bestehen. Es erfolgt eine Anpassung der Gebührensätze.

### **Beschlussvorschlag**

Die Gemeindevertretung Lübs beschließt für das Haushaltsjahr 2025 die Anlage Gebührenkalkulation in Form der 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Uecker-Haffküste“, „Landgraben“ und „Untere Peene“.

Für Flächen in der Bewirtschaftung des WBV „Uecker-Haffküste“ in Höhe von	8,58 Euro
Für Flächen in der Bewirtschaftung des WBV „Landgraben“ in Höhe von	10,45 Euro
Für Flächen in der Bewirtschaftung des WBV „Untere Peene“ in Höhe von	5,28 Euro
Für Flächen im Einzugsgebiet des Schöpfwerkes Leopoldshagen	11,43 Euro
Für Flächen im Einzugsgebiet des Schöpfwerkes Zarow	18,00 Euro
Für Flächen im Einzugsgebiet des Schöpfwerkes Landgraben	2,45 Euro

### **Anlage/n**

1	4. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Lübs öffentlich
2	Gegenüberstellung Lübs 2021-2025 öffentlich

### **Finanzielle Auswirkungen**

	ja	nein			
fin. Auswirkungen	x				
im Haushalt berücksichtigt	x		Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
				55.20.10.00	43229
Liegt eine Investition vor?		x	Folgekosten		

<b>Abstimmungsergebnis</b>			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

---

Bürgermeister/in

Siegel

---

stellv. Bürgermeister/in